

Zahlreiche Bewohner und Gartenbesitzer im Fürstenwalder „Ortsteil“ Ausbau-West (Heideland) sind gegenwärtig zutiefst verunsichert, nachdem sie Post von der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Beeskow erhalten haben. Solche Briefe wurden vom Bauaufsichtsamt in den letzten Wochen an insgesamt 80 Heideländer verschickt. Wie aus dem Bauaufsichtsamt weiter zu erfahren war, haben Mitarbeiter der Kreisbehörde auf Veranlassung der Stadt Fürstenwalde im Vorfeld im Heideland Grundstücke fotografiert, um festzustellen, inwieweit dort ohne Baugenehmigung Baulichkeiten errichtet oder bauliche Veränderungen vorgenommen wurden. Grundlage dieser Verfahrensweise ist die Tatsache, dass das Heideland entsprechend dem Flächennutzungsplan der Stadt als Außenbereich gilt und als Grünfläche dargestellt ist.

Das Heideland stellt sich aus seiner Entwicklung in den letzten 100 Jahren, drei große Planungsansätze der städtischen Planungsbehörden vor dem 1. Weltkrieg, in den 30er Jahren und Anfang der 90er Jahre, sowie durch das heutige faktische Erscheinungsgebiet als ein Ortsteil mit lockerer Einfamilienhausbebauung dar. Der bisherige Zustand im Heideland wurde über Jahrzehnte geduldet durch den Ausbau der Infrastruktur in diesem „Ortsteil“ mit heute über 70 Wohnhäusern sowie etwa 120 Bungalows und Gartenhäusern. Ein Großteil der Grundstücke wurde dadurch de facto zu Bauland.

Die Bewohner des Heidelandes beunruhigt insbesondere, dass es in Bezug auf ihre Wohn- und Gartengrundstücke offensichtlich keinen stabilen rechtlichen Rahmen gibt. So gestattet Paragraph 35 zwar ausdrücklich unter Einschränkungen und Hinweis auf die gewünschte Vermeidung von Splittersiedlungen das Bauen im Außenbereich, andererseits ist das Heideland mit seinen geschlossenen Straßenzügen mit Wohnbebauung, zusammenhängenden Gartenkolonien sowie Wald- und Wiesenflächen mit Biotopcharakter insgesamt nicht allein mit den Paragraphen eines Baugesetzes zu erfassen.

Mit ihrem kurzsichtigen und verhängnisvollen Beschluss vom 12. 9. 1996 über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Heideland“ vom 12.12. 1991 und die Deklaration eines großen Stadtgebietes zu Grünland hat die Stadtverordnetenversammlung sich aus jeder Verantwortung für das Heideland gemogelt, die jetzt alles Vorgehen der Behörden auf einen Paragraphen, den Paragraphen 35 des Baugesetzes, reduziert. Damit sind die Bewohner in ihren Rechten eingeschränkt, Wochenendnutzer faktisch rechtlos, und die Behörden sind im Vollzugszwang.

Das gänzliche Verbot jeglicher Bautätigkeit, die Unterbindung von Werterhaltungsmaßnahmen bis hin zum Verbot von neuen Außenanstrichen der Fassaden sowie das Verbot des Aufstellens selbst kleinster „Bauwerke“, die man für einen Garten normalerweise benötigt, hat die gleiche verhängnisvolle Wirkung wie sie ungeklärte Vermögensfragen für einzelne Immobilien und teils für ganze Dörfer haben.

Schon heute macht das Heideland streckenweise einen verwahrlosten Eindruck, die Aufgabe des Heidelandes führt nicht zu einer Renaturierung, sondern zu Devastation. Ein generelles Verbot jeglicher Bautätigkeit heißt Stillstand, Initiativlosigkeit, Resignation, Verfall. Das Heideland wird am Ende „renaturiert“, wie es vom Gesetzgeber möglicherweise mit dem Begriff Außengebiet beabsichtigt wird. Es führt im Extremfall aber auch dazu, daß sich die Leute ihre eigenen Gesetze machen.

Wenn im Heideland unter Berufung auf „Außenbereich“ Werterhaltungs- und Verschönungsarbeiten ausbleiben, bedeutet das, dass ein Stück alter Kulturlandschaft am Rande von Fürstenwalde auf Dauer zerstört wird und Familien, die im Heideland seit